

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 23.09.2013 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Leblhuber Christian

GRM Christian Schlagintweit

GRM Stadler Florian

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Stadler Florian für Fr. Rosemarie Schwantner

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GRM Rauch Anna

GVM Schöppl Alfred

GVM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Anna für Hrn. Achleitner Rudolf

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Straßl Christian sen.

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Haider Roman

GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Hosiner Herwig

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Ettl Paul
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Wassermair Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. Nachträgliche Vergabe der Grünanlagensanierung nach dem Hochwasser – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Grünanlagen wurden durch das Hochwasser stark beschädigt und mussten neu angelegt werden. Aus diesem Grund wurde die Fa. Glatzhofer beauftragt die Grünanlagen wieder neu herzustellen. Das Einvernehmen mit dem Katastrophenfonds wurde vorher hergestellt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Grünanlagen belaufen sich auf € 52.339,88.

Allgemeine Information über das Hochwasser:

- Ausgaben Hochwasser bis jetzt: € 113.881,13
Einnahmen Hochwasser von Versicherung und Katastrophenfonds: € 133.813,06

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Auftrag an die Fa. Glatzhofer möge nachträglich genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

1.3. Staubfreimachung Stiftstraße nach Kanalsanierung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Durch die umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen ist es notwendig, im Bereich der Stiftstraße den Belag auf der gesamten Straßenbreite wiederherzustellen. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch geplant den Gehsteig zu sanieren. Zu diesem Zweck wurden drei Angebote der Firmen Swietelsky, Strabag sowie Held & Francke eingeholt. Die Angebotssummen lauten wie folgt: Swietelsky: € 51.004,31 (in dem Angebot sind sowohl die Maßnahmen auf Straße und Gehsteig inkludiert); Strabag: € 70.611,08 (Es entfallen 53.750,74 auf die Straße und 16.861,04 auf den Gehsteig); Held & Francke: € 50.048,40 (Es entfallen 33.429,60 auf die Straße und 16.618,80 auf den Gehsteig). Die Angebote der Firmen Swietelsky und Held & Francke differieren um einen Betrag von EUR 955,91, wobei die Fa. Swietelsky bei gleicher Belagsstärke auch eine Feinbelagsschicht anbietet, dies ist bei der Held & Francke nicht der Fall. Auch im Gehsteigsbereich ist im Swietelsky Angebot eine feinere Belagsschicht enthalten als im H-F-Angebot. Abgesehen vom besseren Erscheinungsbild des feineren Belages, ist dieser auch wesentlich teurer. Somit ist die Firma Swietelsky als Bestbieter anzusehen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erklärt nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Straßenbaumaßnahmen sollen an den Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

2. Verordnungen und Verträge

2.1. Vergabe des Transportes von Kindergartenkindern im Kindergartenjahr 2013/2014 – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Busunternehmen Straßl.

Bericht des Vorsitzenden:

Im letzten Kindergartenjahr wurde der Kindertransport erstmalig mit der Fa. Straßl aus Haibach durchgeführt. Es gab in diesem Jahr keine Beanstandungen und es soll auch im kommenden Jahr wieder gleich ablaufen.

Der Gemeinderat möge nun den vorgelegten Vertrag mit der Fa. Straßl beschließen.

Beratung:

Vorsitzender: Da es im letzten Jahr keine Probleme gab, bittet er, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Vertrag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.1.

V E R T R A G

Die **Gemeinde ASCHACH/DONAU** vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und die **Firma Ing. Franz STRABL**, 4083 Haibach ob der Donau, Unterschwendt 2, andererseits vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kinder des Kindergartens Aschach/Donau im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der oö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 23. November 2006, Zl. VerkGe-01-25-2006, in der Zeit des geltenden Kindergartenjahres von **02. September 2013 bis längstens 31. Juli 2014** zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres 2013/2014 einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Haltestellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt: 1 Kraftfahrzeug mit 8 behördlich zugelassenen Sitzplätzen. Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Die Begleitperson wird von der Gemeinde Aschach/Donau zur Verfügung gestellt.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und dem Gemeindeamt rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekannt gegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung nach den jeweils gültigen Richtlinien der O.Ö. Landesregierung. Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindertagesbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der **Raiffeisenbank Haibach, Bankleitzahl 34180 Konto Nr. 1316587**, zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindertagestransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Aschach/Donau ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Marktgemeinde Aschach/Donau jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden. Gemäß 106 Abs. 6 KFG. 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden. Beim Transport von Kindertageskindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) die zu befördernden Kinder sind im Fahrzeug so aufzuteilen, dass die kleineren zwischen größeren sitzen, wobei die größeren auf die kleineren aufpassen sollen;
- b) falls etwa überwiegend viele kleinere Kinder zu befördern sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);

12.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der öö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

13.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers ein Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom **23. 9. 2013** für ein Jahr genehmigt. Bei Veränderungen, die außerhalb der normalen Schwankungen liegen, ist der Gemeinderat zu informieren. Der Vertrag tritt rückwirkend mit **2. 9. 2013** in Kraft.

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde:

2.2. **Kooperationsvereinbarung mit der WGD bezüglich Abhaltung der Veranstaltung „Donau in Flammen“ am 15. 8. 2014 – Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden:

Die Werbegemeinschaft Donau hat angeboten im kommenden Jahr Donau in Flammen am 15. 8. 2014 in Aschach abzuhalten. Dies wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. 9. 2013 vorberaten und befürwortet.

Seitens der WGD wurde nun eine Vereinbarung über den Kostenbeitrag übermittelt, die seitens des Gemeinderates beschlossen werden soll. Da sich der Beitrag auf zwei Gemeinden aufteilt, fallen für die Gemeinde Aschach € 1.500,-- an.

Der TV Aschach oder die Gemeinde müssten ein Donauuferfest organisieren.

Beratung:

Hr. Groiss jun.: Wurde bereits einmal mit dem Tourismusverband gesprochen, ob sich der Tourismusverband finanziell beteiligen könnte.

Vorsitzender: Im heurigen Jahr war das Wetter leider schlecht, darum gab es kein Rahmenprogramm. Vom Tourismusverband wäre aber geplant gewesen, dass Straßenkünstler und Kinderschminken angeboten wird.

Man kann aber mit Fr. Steininger darüber sprechen.

Hr. Gillich: Muss man diesen Punkt eigentlich im GMR behandeln?

AL Rathmayr: Es handelt sich hier um einen Vertrag und diese müssen im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vereinbarung mit der WGD bezüglich Abhaltung „Donau in Flammen“ am 15. 8. 2014 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

und

WGD Tourismus GmbH
Lindengasse 9
4040 Linz

Allgemein:

- ➔ *Donauschiffahrt Wurm+Köck* kümmert sich um alle Genehmigungen in Bezug auf die Schifffahrt (Sperrung)
- ➔ *Pyrotechniker* kümmert sich um die Genehmigungen für das Feuerwerk bei den BHs mit Unterstützung der Gemeinden
- ➔ Die *Veranstaltungsgemeinde* kümmert sich um Straßensperren für das Ortsfest und evtl. Sperren während des Feuerwerkes
- ➔ Evtl. anfallende Kosten für Feuerwehren (Straßensperren, Stromversorgung,...) der Nachbargemeinden sind vom jeweiligen Veranstaltungsort selbst zu tragen.

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der Abhaltung der Veranstaltung Donau in Flammen nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Die WGD Tourismus GmbH stellt zur Veranstaltung Donau in Flammen folgendes zur Verfügung:

Leistungen:

- Musikalisches Feuerwerk (15 Minuten) – kann nur bis Windstärke 5 durchgeführt werden.
- Produktion eines Veranstaltungsflyers zur Bewerbung im Vorfeld in Kooperation mit der Donauschiffahrt
- Kontaktlegung zu Medienpartner für die Veranstaltung (Derzeit sind die OÖNachrichten und der ORF exklusive Medienpartner, es dürfen seitens der Gemeinde keine finanziellen Aufträge an weitere Medien erteilt werden)
- Bewerbung der Veranstaltung bei Messen, Pressekonferenzen, ..
- Presseausendung zur Ortsveranstaltung
- Gemeinsame Eröffnung auf einem Schiff der Fa. Donauschiffahrt Wurm+Köck mit Vertretern der örtlichen Gemeinde/Tourismusverband und WGD Tourismus GmbH

Im Gegenzug verpflichtet sich die Veranstaltungsgemeinde nachfolgend angeführte Leistungen zu erfüllen:

Leistungen:

- Donauuferfest
- Beitrag zur Vermarktung und Feuerwerk € 3.000,00 (netto)

Veranstaltungstermin:

15. August 2014

_____, am _____

_____, am _____

Für die WGD Tourismus GmbH

Für die Gemeinde/Tourismusverband

3. Haushaltsgebarung

3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10. 6. 2013 - Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 10. Juni 2013 eine Sitzung abgehalten. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 10.06.2013 um 17:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Fr. Dr. Judith Wassermair als ZuhörerIn;

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Prüfung Telefonkosten

Aufgrund der vorliegenden Rechnungen betragen die Kosten 2012 für Handys, Internet, Festnetz und sonstige Datenleitungen € 13.094,08. Um eine Verbesserung der Kostenstruktur zu erreichen, wäre es sinnvoll, mehrere Angebote für das Gesamtpaket einzuholen. Da derzeit nicht bekannt ist, inwieweit bereits neue Verträge abgeschlossen wurden, soll vor weiteren Abschlüssen der Prüfungsausschuss informiert werden. Außerdem sollen sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Vor allem ist Bedacht zu nehmen, dass Angebote für Flat-Tarife für Handys

(Gesprächsgebühr, Internet, freie SMS) eingeholt werden. Neu abgeschlossene Verträge sind lückenlos vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 2: **Prüfung Globalbudget**

a) Volksschule

Geprüft wurde die Abrechnung des ehemaligen Volksschuldirektors Franz Bindreiter von Jänner 2012 bis 02.08.2012. Der Anfangsstand betrug € 1.548,33, der Endstand der Kassa betrug € 4.734,11. In diesem Zeitraum wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.817,04 getätigt. Sämtliche Rechnungen und Belege sind vorhanden, das Kassabuch ist sauber und einwandfrei geführt.

Die Prüfung der weitergehenden Belege von 02.08.2012 bis 31.12.2012 brachte folgendes Ergebnis: Das uns vorliegende Kassabuch beginnt mit 01.09.2012 und nicht mit 02.08.2012, wo das Kassabuch von Herrn Bindreiter geendet hat. Der Kassenstand per 01.09.2012 ist € 3.207,15 und entspricht nicht dem Kassenendstand von Herrn Bindreiter mit € 4.734,11. Es ist ein Fehlbetrag von € 1.526,96 zu verzeichnen.

Hierüber liegen keine Rechnungen vor, diese Rechnungen sind dem Prüfungsausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen. Von 01.09.2012 bis 29.12.2012 wurden Ausgaben in Höhe von € 5.142,71 getätigt, diese sind durch Rechnungen nachvollziehbar.

Die Führung des Kassabuches entspricht jedoch nicht den Richtlinien einer ordentlichen Kassenführung. Die Kontoauszüge 2012 sind ebenso für die nächste Sitzung nachzureichen.

b) Hauptschule

Die Prüfung des Globalbudgets der Hauptschule für das Jahr 2012 ergab, dass sämtliche Rechnungen einwandfrei vorliegen, das Kassenbuch wird ordentlich geführt. Der Anfangsbestand des Kassabuches beträgt € 1.853,62. An Einnahmen wurden in diesem Jahr € 19.500,00 verzeichnet. Dieses hohe Globalbudget kommt deswegen zustande, da neue PCs für die Hauptschule angeschafft wurden. In Summe betragen die Ausgaben € 18.018,45, der Endbestand des Kassabuches per Jahresende betrug € 3.346,15. Der größte Ausgabenposten war die genannte PC-Ausrüstung in Höhe von € 10.404,84. Sämtliche Ausgaben sind widmungsgemäß verwendet worden.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:20 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 10.06.2013 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Haider Christoph: Er erklärt nochmals den vorliegenden Bericht.

Es wurden inzwischen die Tarife gewechselt und diese werden in der nächsten Sitzung nochmals behandelt.

Auch das Budget der Volksschule wird nochmals durchgeschaut.

ENDE TOP 3.1.

4. Bericht des Bürgermeisters

- Diese Woche wird endlich die Brückenbeleuchtung installiert. Bei der Montage der Weihnachtsbeleuchtung bekommen wir einen Rabatt, da es eine extreme Verspätung gab.
- Letzte Woche fand mit Hrn. Hieglberger eine Besichtigung des Bauhofes statt. Die Kooperation wurde dabei nochmals besprochen. Bis Mitte Oktober muss die Gemeinde Hartkirchen einen Grund angekauft haben. Der Standort ist an der B 131, Richtung Karling geplant. Gemeindeseits sollte ein Verband gegründet werden, um das Projekt steuerschonend über die Bühne zu bringen. Mitte November soll bezüglich der Finanzierung wieder eine Besprechung stattfinden.

Hr. Schöppl: Ist dort ein Hochwassergebiet?

Vorsitzender: Nein

Fr. Dr. Wassermair: Soll das ein Verband wie der BAV werden?

Fr. AL Rathmayr: Ja. Wie z.B. der Wasserverband aber ohne Vorsteuerabzugsberechtigung.

Es sind noch einige Beisitzer für die Nationalratswahl, die anwesend sind, nicht angelobt.

Der Bürgermeister führt die Angelobung durch.

ENDE TOP 4

5. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair:

Am 30.7.2013 fand in diesem Raum die konstituierende Sitzung zur Nationalratswahl statt. Sie hat vom Bundesministerium die Zustimmung, dass sie das Protokoll öffentlich machen kann.

In dem Protokoll steht unter Wahlplakate: „Fr. Dr. Wassermair erinnert die Mitglieder daran, dass bei einer früheren Sitzung beschlossen wurde, die Zahl der Wahlplakate im Ort auf 8 zu beschränken.

Sie ist der Meinung, dass sich nicht alle Parteien daran halten und dass diese Abmachung bei zukünftigen Wahlen wieder berücksichtigt werden soll.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass jede Partei, je nach Wunsch und Möglichkeit, beliebig viele Wahlplakate aufstellen kann. Zum Abschluss ersucht der Vorsitzende um eine faire Durchführung der Nationalratswahl.“

Vergangene Woche hat sie die ÖVP Zeitung erhalten und dort schreibt der Bürgermeister:

„Liebe Aschacherinnen und Aschacher:

Die von mir vorgeschlagene Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl an Plakaten je Partei – wie bei den letzten Wahlkämpfen üblich – stieß heuer leider auf taube Ohren! Die Flut der Wahlplakate im Ortszentrum ist wahrlich kein Renommee für das Ortsbild – gerade jetzt im beginnenden Herbst, wo viele Rad- und Schifftouristen zu Besuch nach Aschach kommen.

All jenen, die sich sonst immer so besorgt ums Ortsbild zeigen, stünde hier eine weise Selbstbeschränkung gut an!

Fairness im Wahlkampf heißt nicht, Diffamierung von Volksvertretern Land auf und Land ab zu plakatieren. Wer soll in Zukunft noch aus Idealismus politische Ehrenämter übernehmen, wenn er damit rechnen muss, als belämmert bezeichnet zu werden? Ist das der Weg, Politikverdrossenheit zu überwinden und Demokratie zu fördern?“

Unterzeichnet wurde es mit „Ihrem Bürgermeister Fritz Knierzinger“.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten diesen Widerspruch zwischen Protokoll und ÖVP Zeitungsartikel zu interpretieren.

Entweder ist die Gedächtnisleistung des Artikelschreibers besorgniserregend oder es handelt sich um eine bewusst geäußerte Unwahrheit und Diffamierung.

Vorsitzender: Er hat sicher heuer nicht mehr Plakate als es seiner Linie entspricht.

Fr. Dr. Wassermair: Es geht überhaupt nicht um die Menge der Plakate, sondern um eine Falschmeldung in der ÖVP Zeitung.

Vorsitzender: Es ist mein Wunsch, nicht mehr aufzustellen.

Fr. Dr. Wassermair: Dann hat der Vorsitzende ein miserables Gedächtnis, wenn er diesen Artikel selber geschrieben hat.

Vorsitzender: Er nimmt es zur Kenntnis.

- Vizebgm. Ing. Erlinger: Es gab eine Hauptversammlung der Energiegenossenschaft. Für den 16. Oktober ist im AVZ eine Info- Veranstaltung geplant. Es geht darin um eine Bürgerinformation für die Photovoltaikanlage auf der Schule, wo man Anteile kaufen kann.

- Vizebgm. Ing. Erlinger: Nachdem sich Personen gegen eine Schulkooperation gestellt haben, hat man jetzt mit Problemen zu kämpfen. Die Volksschule ist mittlerweile eine absolute Kleinschule geworden. In den letzten Jahren gab es immer einen Schulchor und es gibt auch nach wie vor genug Kinder, die den Chor besuchen möchten.

Heuer gibt es leider, da aufgrund der geringen Klassenanzahl Lehrer weggekommen sind, keinen Lehrer mehr, der diese Chorproben abhalten könnte. Dies ist eine klare Auswirkung der nicht durchgeführten Schulkooperation.

Fr. Dr. Wassermair: Der Begriff Kleinschule trifft auf Aschach nicht zu.

Hr. Gillich: Was hat das mit der Abstimmung im Gemeinderat zu tun?

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Es hat eigentlich nichts mit der Abstimmung zu tun. Eigentlich war ja Hartkirchen dagegen. Er wollte es eigentlich nur aufzeigen.

Hr. Lucan: Es wäre besser dies in Hartkirchen vorzutragen, da diese dagegen waren.

- Hr. Lucan: Er möchte nachfragen, wann die Spielgeräte für den Spielplatz am Sommerberg geliefert werden.

Fr. AL Rathmayr: Die Geräte wurden Anfang August bestellt und müssten eigentlich jederzeit geliefert werden.

- Hr. Lucan: Bei der Schulsportanlage gibt es immer wieder Vandalismus. Die Gemeinde hat eine Jugendschutzbeauftragte. Vielleicht könnte diese einmal mit den Jugendlichen sprechen.

Vorsitzender: Er glaubt nicht, dass ein Gespräch etwas nutzt. Es wurde auch mit der Polizei gesprochen, die vermehrt kontrollieren wird.

- Hr. Lucan: Kommt der Zebrastreifen in der Grünauer – bzw. Stiftstraße wieder?

Hr. Weichselbaumer: Bei der letzten Bauausschusssitzung erhielten alle Fraktionen einen Aktenvermerk vom Verkehrssachverständigen des Landes OÖ. Die ganze neue Bodenmarkierung und Beschilderung war ein Vorschlag dieses Sachverständigen und daran sollte man sich halten.

Es wurde vereinbart, diese Markierungen aufzubringen und abzuwarten. Falls es sich herausstellen sollte, dass es nicht angenommen wird, muss man sich was anderes einfallen lassen.

Hr. Gillich: Warum wurde der Radweg nicht gekennzeichnet, dass man über die Straße fahren muss.

Hr. Weichselbaumer: Die Beschilderung wurde vom Land gemacht.

- Hr. Lucan: Es waren € 22.000,- für allgemeine Straßensanierungsarbeiten vorgesehen. Was geschah mit diesem Geld?

Hr. Weichselbaumer: Es wurden die Gehsteige nach dem Hochwasser saniert. In der Flurstraße und am Weingartenweg ist noch die Gräderung vorgesehen.

- Hr. Lucan: Gibt es Pläne was mit dem Schopperplatzareal passiert?

Hr. Weichselbaumer: Das macht die Via Donau.

- Fr. Dr. Wassermair: Es wurde zuerst über die Jugendbeauftragte gesprochen. Dies war Fr. Corinna Wollinger. Die ist jedoch verzogen. Gibt es hier wieder jemand neuen?

Hr. Weichselbaumer: Es wurde niemand nachnominiert. Diese Funktion muss man auch nicht unbedingt besetzen.

- Fr. Dr. Wassermair: In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde mitgeteilt, dass das GPS eingebaut wird. Ist dies bereits geschehen?

AL Rathmayr: Noch nicht. Die Arbeiter knüpfen daran Bedingungen z.B. dass es nicht zur Personenüberwachung eingesetzt wird.

- Hr. Haider Christoph: Er glaubt, dass das nächste Hochwasser nur eine Frage der Zeit ist und er möchte wissen, ob dies abgearbeitet wurde mit z.B. gemeinsamen Besprechungen.

Vorsitzender: Dies ist wichtig und es findet auch am 22.11.2013 im Bezirk eine Übung statt, wo Planspiele durchgearbeitet und besprochen werden.

Hr. Weichselbaumer: Man kann nach dieser Besprechung und Übung auch eine Info im Gemeinderat machen.

Vorsitzender: Es war beim letzten Hochwasser auch das Problem der Schaulustigen und dies wird auch dort besprochen.

Fr. Dr. Wassermair: Zur Exekutive möchte sie noch sagen, dass in der Grünauerstraße Autofahrer für das Falschparken gestraft wurden, obwohl die Exekutive anderweitig dringender gebraucht worden wäre.

Von Fr. Rathmayr wurde mitgeteilt, dass bei der Gemeinde kein Strom vorhanden war und der neue Katastrophenschutzplan noch nicht ausgedruckt werden kann. Sie findet dies als Farce, dass man auf Digital umsteigt und man dann nichts ausdrucken kann.

- Hr. Mag. Haider Roman: Am Kobl wurde beim Wasserspeicher Richtung Ruprechtling eine gelbe Wandertafel umgefahren.

ENDE TOP 5